

Mitgliederordnung des Vereins Dresdner Literaturner e.V.

1. Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars an den Vorstand. Die Annahme eines Antrags auf Mitgliedschaft erfordert eine entsprechende Teilnahme an den monatlichen Arbeitstreffen des Vereins. Mitgliedsanwärter müssen mindestens zweimal und dürfen höchstens viermal an den Arbeitstreffen des Vereins teilnehmen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin wird vom Vorstand in schriftlicher Form unterrichtet. Die Entscheidung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Im Falle einer Aufnahme beginnt die Mitgliedschaft mit Beginn des Monats der Antragsannahme.

2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Im Rahmen der Satzung des Vereins haben alle Mitglieder das Recht, am Vereinsleben teilzunehmen.

Mitglieder haben insbesondere das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Sie besitzen ein aktives und passives Wahlrecht.

Mitglieder sind bei den Wahlen zum Vorstand vorschlagsberechtigt. Die Mitglieder verpflichten sich, den Zweck des Vereins gemäß §2 der Satzung zu fördern.

3. Mitgliederstatus

Es wird zwischen ordentlicher und fördernder Mitgliedschaft unterschieden. Der Status wird durch den Aufnahmeantrag festgelegt.

4. Gültigkeit

Die Mitgliederordnung tritt zum 4. Mai 2012 in Kraft.

Änderungen der Mitgliederordnung müssen auf einer Mitgliederversammlung erfolgen. Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß § 7 der Vereinssatzung.